

Acta ad acta. Heimito von Doderer und die Veraktung des Lebens



Burkhardt Wolf

Akten sind Medien – auch und gerade der Literatur. Handelt diese von Verwaltungen, dann zumeist mit Blick auf Aktenstücke, und solche bilden fast immer Gegenstücke dessen, was als ›Leben‹ außerhalb der Ämter und Behörden liegt. Doch selbst wenn man von Akten bürokratiekritisch zu handeln, d. h. die verquere Amts- von der ›eigentlichen‹ Lebenswelt zu unterscheiden versucht, lassen sie sich offenbar nicht ohne Weiteres beseitigen, erledigen oder *ad acta* legen. Von den Akten weg heißt: zu den Akten hin. *Acta ad acta* gilt nicht zuletzt für eine Literatur, die in ihren Amts-Geschichten »zugleich mehr und weniger als die Akten weiß« (Stüssel 2004, 176). Das zeigt sich bereits beim Entstehen von Literatur und am Leben ihrer Autoren. Spätestens seit Goethe nämlich gründet Autorschaft in Aktenführung. Goethe, durch dessen Werkherrschaft und Nachlasspraxis Diltheys spätere Forderung nach Einrichtung eines deutschen Literaturarchivs (vgl. Dilthey 1972) allererst denkbar wurde, hat die Notizen oder Skizzen, die Entwürfe oder Arbeitsfassungen zu seinen Werken mittels unterschiedlicher Mediencontainer immer wieder in eine verwaltungsgemäße Ordnung gebracht (vgl. Curtius 1951, 110 f.). Dass ein – amtliches, aber auch wissenschaftliches und literarisches – ›Geschäft‹ *lege artis*, d. h. gemäß bestimmter administrativer Arbeitsschritte anzugehen ist, war für den Juristen, Anwalt und Staatsbeamten Goethe selbstverständlich, weshalb es ihm zum Bedürfnis wurde, »Akten über alles zu führen« (Curtius 1951, 117). Durch »Acten« hatte Goethe, wie er 1798 über die Arbeit an seiner Farbenlehre schrieb, »sowohl meine Irrtümer als meine richtigen Schritte, besonders aber alle Versuche, Erfahrungen und Einfälle conservirt« (zit. nach: Curtius 1951, 110 f.). Aus der »rohen Erfahrung« gewann er »Materialien, die mir künftig als Geschichte des Äußern und Innern interessant genug bleiben müssen« – Materialien auch und besonders für seine Dichtungen (Goethe 1964, 302 f.).

B. Wolf (✉)
Universität Wien, Wien, Österreich
E-Mail: burkhardt.wolf@univie.ac.at

Nicht nur, dass der Autor Goethe eine umfangliche Zettelwirtschaft betrieb, die mehr und mehr amtlicher Aktenführung ähnelte. Entscheidend ist, dass er über das Anlegen und Verwalten von Exzerpten hinaus sein kreativ essentielles ›Tun‹ zu den Akten nahm: prägnante Wahrnehmungs- und Denk-, Vorstellungs- und Entwurfsakte, das also, was für Dichter überhaupt aufzeichnungs- und veraktungswürdig ist. Das *acta facere* oder *prendre acte*, das Protokollieren also seiner perzeptiven, mentalen und schöpferischen Akte diente *zum einen* der Kontrolle seiner schriftstellerischen Arbeit, *zum anderen* der minutiösen Dokumentation dessen, was später als Genese seiner Dichtungen rekonstruierbar sein sollte. Für die moderne Autorschaft stellt die Verbindung von ›Akt‹ und ›Akte‹ mithin mehr dar als einen begrifflichen Dreh- und Angelpunkt. Das betrifft, neben ihrer ›inneren‹, auch ihre ›äußere Geschichte‹: Denn so, wie in den Amtskanzleien noch der Goethezeit ein Konzept, sobald kopiert, einfach durchgestrichen, mit diesem Cancellieren aber die symbolische Ordnung des Rechts errichtet wurde, hat Goethe mit der Obliteration von Notizen und Entwürfen (er sprach von »beseitigen« im Sinne von »erledigen«) sein Werk oder seinen Nachlass und seine Autorschaft konstituiert (vgl. Vismann 2000, 44 f., 241). Die privaten Akten, die die poesierelevanten ›Akte‹ Goethes enthielten und als ›Materialien‹ für seine Werke disponierten, gewannen durch den Akt des Cancellierens den Status eines Nachlasses. Und so, wie diese papierenen Akten von Goethes geistigen Akten seine Individualität dokumentierten, bekräftigte die per Rechtsakt konstituierte Funktion der Autorschaft sein Allgemeines. Diese – nicht selten einfach vorausgesetzte – »Parallelsierung von poetischer und bürokratischer Tätigkeit« (Stüssel 2004, 69) ist allerdings alles andere als selbstverständlich, sondern hat ihre eigene Theoriegeschichte. Curtius' exemplarische Analyse des exemplarischen Falls Goethe stützte sich auf die kurz zuvor abgeschlossene Teiledition von Goethes *Amtlichen Schriften* durch Willy Flach (vgl. Goethe 1950; Flach 1952), die sich wiederum dem Interesse verdankte, das seit den 1920er Jahren etliche Historiker an Goethes Amtstätigkeit genommen hatten (vgl. Härtung 1922; Schmid 2001a, b, 168). Und hinter all dem stand die allmähliche Etablierung der Aktenkunde, die 1935 mit Heinrich Otto Meisners gleichnamiger Publikation (Meisner 1935) ihr Standardwerk erhielt.

Autorschaft als Aktenführung

Dass sich im Begriff der ›Akten‹ jener Widerstreit niedergeschlagen hat, der im alten Rom zwischen dem Magistrat und seinen Befehlen (*acta*) sowie dem Senat und seinen Protokollen (*acta*) entstanden war und der längerfristig die Amtshandlungen selbst in den über sie angefertigten Beschlussprotokollen aufgehen ließ (vgl. Vismann 2000, 79 f., 84), sieht Meisner im deutschen Sprachgebrauch des 16. Jahrhunderts bestätigt, der »acta (Akten)« zusehends an die Stelle von »Handlung, Handel, Händel« gesetzt habe (Meisner 1969, 47). Dass aber aktenförmig betriebene Geschäfte neben amtlichen auch private oder literarische Angelegenheiten betreffen können, hat Meisner mit Blick auf jene ›Privatarchivalien‹

beleuchtet, die letztlich »interne Aufzeichnungen aller Art, von der formlosen Zettelnotiz bis zu ungedruckten oder gedruckten Manuskripten wissenschaftlich-literarischer oder autobiographischer Art« umfassen können (Meisner 1959, 118). Mit Verweis auf Willy Flach geht für Meisner Archivgut allgemein »als schriftlicher Niederschlag aus einer geschäftlichen Tätigkeit im weitesten Sinne« hervor (Meisner 1959, 126). Als deren vormaliger Vollzug und dauerhafte Dokumentation spiegelt das Archivgut eines Nachlasses »die Persönlichkeit« des Autors wider; es ist der »Ausdruck ihrer schaffenden Gesamttätigkeit« und bildet somit einen genuin »persönlichen Fonds« (Meisner 1959, 119). Will man die privaten Geschäftsvorgänge, wie Meisner, »in völliger Parallele zu staatlichen« verstehen (Meisner 1959, 181), kann man den Gegensatz zwischen einer Urkunde mit ihrem »ihr immanenten, sich selbst genügenden Vermögen« (Meisner 1958, 69) *einerseits* und den Akten als »Verkehrsschriftstücke erster Ordnung« (Meisner 1969, 44) *andererseits* auf das literarische ›Geschäft‹ übertragen: Den Weg zum dauerhaften, in sich selbst gültigen Werk bahnen dann die *per se* unselbständigen Notizen, Skizzen oder Arbeitsfassungen. Diese halten fest, was ›gehandelt‹ oder ›verhandelt‹ wurde – nehmen also die einem Werk vorausgehenden Wahrnehmungs-, Vorstellungs- und Entwurfsakte zu den Akten. Selbst wenn Akten, wie Meisner schreibt, »nur eine indirekte Rolle als bloße Nachrichtenübermittlung zukommt«, sollen sie, und sei es im Zuge mehrerer Schritte und Etappen, »etwas ins Werk setzen helfen« (Meisner 1969).

Akten supplementieren das Recht, sie machen als Nebensachen eine Hauptsache (ein ›Werk‹ wie die Urkunde) allererst möglich; zugleich werden sie aber vom Recht gebannt, nämlich in ihrer Wirksamkeit und Wucherung beschränkt (vgl. Nellen 2016, 74). Analoges gilt für die Literatur: Diese ist es, die den Bestand werkrelevanter Materialien, den Umfang der einem Werk noch zugehörigen Akten beschränkt; zugleich sind es diese Akten, die das betreffende Werk supplementieren, indem sie bestimmte Akte allererst ›ins Werk setzen‹ – und *ex post*, als Nachlass und Archivgut, Literaturhistoriker und Editionsphilologen »das Werden der Dinge erkennen« lassen (Meisner 1969, 44). Zu den literarisch relevanten ›Dingen‹ führt nur eine ganze Serie von Teilakten. Dabei ist es nicht einmal »notwendig, daß das Aktenziel in jedem Falle erreicht wird«, schreibt Meisner, »das Entscheidende liegt in der ständigen Bewegung, der Aktivität, wie bei Wellen, die einem Ufer zuströmen« (Meisner 1969). Diese »prozessualistische« Dynamik (Meisner 1969) endet erst am ›Ufer‹, nämlich bei der Konstitution eines (literarischen) Werks. Dort tritt Autorschaft – als Werkherrschaft – hervor. Und erst mit diesem autoritären Akt, ein Werk für sich zu reklamieren, wird auch so etwas wie eine ›Persönlichkeit‹ relevant. Will man eben diesen Zusammenhang von Schreibprozess, Werkkonstitution und Persönlichkeit literaturtheoretisch fassen, könnte man mit Roland Barthes sagen: Weil hier der Prozess zwar nicht völlig ungerichtet, sondern auf einen Horizont orientiert ist, in dem ein Werk womöglich, aber nicht unbedingt auftaucht, handelt es sich beim literarischen Schreiben um einen ›intransitiven‹ Vorgang. Und weil an diesem Prozess keine Person beteiligt ist, die in ihn aktiv eingreifen würde oder ihm passiv ausgesetzt wäre, weil umgekehrt eine ›Persönlichkeit‹ allererst im Zuge des literarischen Schreibens auftaucht, kann man von einem »medialen Schreiben« sprechen (Barthes 2012, 247 f.). Ist

jedoch eine Persönlichkeit mit und wegen ihren Akten erst einmal aktenkundig geworden, erscheint sie rückblickend nicht nur als Urheber von Werken, sondern auch als Agens der assoziierten Aktenführung.

»Ein Schriftsteller hat keine Biographie«, notierte Heimito von Doderer (1896–1966) am Ende seines Lebens, »sondern nur die bei ihm angesammelten Titel einer gewissermaßen versehentlich gesetzten Umwelt« (Doderer 1966, 8). Worauf sich sein Leben zentriert, mag von außen betrachtet seine (schriftlich dokumentierte) Persönlichkeit sein; in der Nähe besehen, ist es sein Werk. Doderer charakterisierte sich deshalb, im Gegensatz zum »Egozentriker«, als »Ergozentriker« (Doderer 1996a, 140), während er »die Function meiner Tagebücher als Mutterkuchen« beschrieb, als »Placenta« nicht nur seiner Werke, sondern seiner Autorschaft und, davon abhängig, seiner Persönlichkeit (Doderer 1996c, 1212). 1916 als Jura-Student inskribiert, hatte er in russischer Kriegsgefangenschaft bei ersten Schreibversuchen seine Berufung zum Schriftsteller entdeckt. Zurück in Wien, wollte er »lernen wirklich geistig zu arbeiten«, um damit »Literat, Kopfarbeiter, Geistesmensch« und nebenbei auch noch »*Du selbst* [zu] werden«. Deshalb immatrikulierte er sich 1921 in »*Geschichte u. Psychologie*, zwei Wissenschaften, die sich mit dem Leben unmittelbar beschäftigen! Das wäre eine entsprechende wissenschaftliche Ausbildung für einen Prosa-Erzähler« (Doderer 1996b, 8 f., 39). Zum »Ergozentriker« wurde Doderer fortan durch seine psychologisch geschulte Aufmerksamkeit für psychische Akte, die er durch gezielte Tagebuch- oder Aktenführung weiterverarbeitete. Und dabei half ihm nicht nur das Geschichtsstudium, das er 1948/49 am Wiener Institut für Österreichische Geschichtsforschung durch seine Ausbildung in der Paläographie, Diplomatie, Quellenkunde und Aktenkunde vertiefte. Bereits seine 1940 bei der Luftwaffe übernommene Verwaltungsarbeit machte ihn zum Akten-Praktiker. Zur ersehnten literarischen Autorschaft gelangte er dann letztlich durch eine Art doppelte Aktenführung: mittels Körper- und Leistungsprotokollen einerseits, Wahrnehmungs-, Denk- und Entwurfsprotokollen andererseits. Er verordnete sich ein tagtägliches Training etwa mit Hanteln, erkannte jedoch eine stimulierende Wirkung vor allem dem Schreiben zu. Dieses sollte ihm »als Kampfmittel, als Überwindung« (Doderer 1996b, 348) dienen, so dass er, statt »auf ›Leben‹ Anspruch« zu erheben, als Motto ausgab: »scribendo vivere et non ultra« (Doderer 1976, 92).

Doderers Schreiben betraf – im Vorfeld des *ergon* – heterogene Aufzeichnungen, Skizzenbücher und Journale, in denen er seine Arbeitsstunden, Leistungsbilanzen oder Honorare ebenso festhielt wie allgemeine Reflexionen, konkrete Werkentwürfe oder auch einzelne Wahrnehmungsprotokolle fürs »Apperceptive«;¹ mit diesen wurde jener »Akt« notiert, der »das Leben gleichsam enthäutet und mehr und mehr sichtbar machen wird« (Doderer 1986, 51). Hierbei entwickelte er bestimmte Abkürzungs-, Formel- oder auch Buntschriftsysteme, eine eigene »Poikilographie«, die die jeweilige emotionale Färbung und Intensität der Einträge

¹Zur schriftstellerischen Selbstverwaltung u. a. Doderers vgl. auch den Beitrag von Felix Lindner (Kap. 25) in diesem Band.

markieren sollte (vgl. Kató 1988, 129 f., 133 f.). Aus dem frischen oder erinnerten »Erlebnis« wurde somit eine differenzierte »Notiz« und aus dieser zuletzt ein »Romanteilchen« (Hopf 1991, 83). Erst nachdem sich Doderer mit seinen (erfolgreichen) Romanwerken als (literarischer) Autor und (öffentliche) Person etabliert hatte, konnte er auf den Gedanken verfallen, aus seinen ›Commentarii‹ (in der Antike bezeichnete der Begriff eine Mischform aus *acta* und *hypomnemata*) eine eigenständige Veröffentlichung zu machen – und somit das Beiwerk, die Akten, zum Teil (oder zumindest zur ›Tangente‹, wie er es nannte) des Werks. Administrative Arbeitstechniken nutzte Doderer also ausgiebigst, doch nur unter den Vorzeichen, dieses »Professionelle« zuletzt »diskret [zu] verhüllen« (Doderer 1996a, 211 f.). Dem entspricht Doderers erklärte Aversion gegen die öffentliche Administration, in deren Zuge er sich nach dem ›Anschluss‹ Österreichs ans Deutsche Reich umstandslos mit dessen antibürokratischer Rhetorik arrangierte. Anfang der 1930er Jahre ein glühender Verfechter des Nazismus, dann zumindest ein Mitläufer, versuchte er im Nachkriegsösterreich seiner Einstufung als ›Illegaler‹ durch administrative Winkelzüge zu entgehen, nicht ohne sich selbstmitleidig zu den von der Bürokratie gnadenlos »Erniedrigten und Verfolgten« zu zählen (Doderer 1995a, 441; vgl. auch Kleinlercher 2011, 116–121). Sein Schreiben verstand er als legitimen Widerstand gegen die Verwaltungsmacht, was sich auch thematisch niederschlug: Im grotesken Roman *Die Merowinger oder Die totale Familie* (1962) etwa werden von Ämtern und Beamten ausgelöste Wutanfälle (vgl. Doderer 1996a, 273) ebenso psychiatrisch behandelt wie das Komplementärsymptom einer »Behörden-Unempfindlichkeit« oder »Anaesthesia officialis« (Doderer 1995b, 133 f.; vgl. auch Winterstein 2009, 307 f., passim). Nichtsdestotrotz enthält das Figurenarsenal seiner Romane ein buntes Spektrum von Bürokraten und Trägern unterschiedlicher Amtstitel. Und Doderers wohl prominenteste bürokratische Figur ist der Amtsrat Julius Zihal, der noch in der *Strudlhofstiege* wiederholt auftaucht, dessen ›Menschwerdung‹ aber zunächst der Roman *Die erleuchteten Fenster* (1951) schildert.

Aktenmäßigkeit des Lebens

Die erleuchteten Fenster oder Die Menschwerdung des Amtsrates Julius Zihal dreht sich um das Verhältnis von Bürokratie und Leben. Max Weber zufolge beruht die »moderne Amtsführung« auf einem »Sachgüter- und Aktenapparat« sowie einem beauftragten »Stab von Subalternbeamten und Schreibern aller Art«, die zusammen ein »Büro« bilden (Weber 1980, 522). Solche »Behördenorganisation trennt grundsätzlich das Büro von der Privatbehausung«, wie Weber unterstreicht. »Denn sie scheidet überhaupt die Amtstätigkeit als gesonderten Bezirk von der privaten Lebenssphäre, die amtlichen Gelder und Mittel von dem Privatbesitz des Beamten.« (Weber 1980) Doderers Roman setzt in jenem Moment ein, da ein ›Subalternbeamter‹ vom Bezirk der ›Amtstätigkeit‹ getrennt und in seine ›Privatbehausung‹ verwiesen wird: im Moment der Pensionierung. Betroffen ist mit Zihal ein vormals

untadeliger Staatsdiener, der sich, auf nunmehr leicht geschmälerte Bezüge gesetzt, zu einem Wohnungswechsel genötigt sieht. Mit Hilfe seiner einzigen Lektüre, der österreichischen Dienstpragmatik, versucht er vergeblich, die Umsiedlung in geordnete Bahnen zu lenken. Endlich umgezogen, wird er abends im dunklen Zimmer der erleuchteten Fenster gewahr, in die er von seiner hochgelegenen Wohnung aus unbemerkt spähen kann. Entzückt von den Aussichten auf zahlreiche unbekleidete Frauen, kauft er sich, um regelmäßig Observationen vorzunehmen, auf einem Flohmarkt einen alten Feldstecher, fortan »Sechsendsechziger« genannt, weil diese »alte Exzellenz« bereits die fatale Schlacht von Königgrätz im Jahre 1866 gesehen hat (143).² Seine Beobachtungen protokolliert Zihal poetisch (etwa mittels mythologischer Gestirnsnamen) ebenso wie pedantisch (gestaffelt nach dem Grad ihrer »Beachtlichkeit«). Das Sehen ist nur ein Seitenaspekt der Aktenführung. Als er sich einmal »selbst Dienstfreiheit erteilt« (14) für einen Abend mit seiner Stammtischrunde, bandelt er diskret mit der Post-Oberofficialin Rosl Oplatek an. Doch bleibt er bei seiner voyeuristischen Routine, aus der ihn erst die »Gegenbeobachtung« von Seiten des Nachbarhauses aufschreckt (55): die des Studenten Wänzrich, der Zihal nötigt, ihm seinen Beobachtungsposten zu überlassen, damit er das Objekt seiner Heiratsbegierde betrachten kann. Dieses Privileg gewährt ihm Zihal in der Art eines korrekten Amtsmannes, besorgt sich aber, seiner eigenen Augenlust wegen, einen professionellen Refraktor und baut sich einen instabilen Hochsitz, um das Weltall mitsamt seiner Stern- und Frauenbilder noch gründlicher in Augenschein zu nehmen. Als er plötzlich die Post-Oberofficialin in ihrer nackten Pracht ins Visier bekommt und ihm zugleich Wänzrich einen Klingelstreich spielt, wankt Zihal und kommt die gesamte Aussichtsplattform zum Einsturz. Der Refraktor zerbricht, und Zihal gerät in ein schweres Fieber, das ihm einen Alptraum vom Verlust seiner Ruhegehälter beschert. Als er wiedergenesen erwacht, besucht ihn Rosl Oplatek und erbittet sich von ihm den Feldstecher – als Operngucker für ihren abendlichen Besuch der *Zauberflöte*.

Mit dem Ende der aktenmäßigen Observationen haben sich beide offenbar als Paar gefunden – und Zihal ist vom subalternen Bürokraten zu einem »Menschen« geworden. Deshalb hat man *Die erleuchteten Fenster* als einen Entwicklungsroman verstanden, der freilich, als Zihal am Schluss »wie neugeboren und gebadet« (141) in seinem Bett liegt, eine parodistische Umkehrung erfährt. Ohnehin buchstabiert der Roman weniger eine strikt humane Entwicklung als eine Serie von Metamorphosen aus: solche des Beamten als, theologisch gesprochen, »gefallenen Engel« oder, im Volksmund, »Viech« (9) zu den unterschiedlichen »Tierformen« (71) einer Motte, Fliege, Spinne, Schlange oder Maus, eines Wurms, Maulwurfs, Krebses oder Muscheltiers über den »Troglodyte[n]« (57) bis hin zum »Menschen« (127). Überdies hat Doderer selbst »Entwicklung« als »Unfug« bezeichnet und deren Etappen als nebensächlich gegenüber dem Sprung des entscheidenden »Augenblicks« (Doderer 1996b, 1103). Als – unfreiwilligen – Sprung mag man Zihals Sturz erkennen. Bis dahin stellte er, dem es »etwa um sein dreißigstes

²Zitate aus Doderer (1995c) werden im fortlaufenden Text unter Angabe allein der Seitenzahl nachgewiesen.

Jahr«, also (wie Jesus, Dante oder Musils Ulrich) in der Lebensmitte »gelungen [war], in's Konzept zu kommen« (10), nur die personifizierte Amtswürde dar: Unbeeindruckt von aller Sorge um »Entmenschung«, erschien ihm jedes Gegenüber »als eine simple Partei, die vorstellig oder bittlich wird, die man anhört, die man etwa auch warten läßt, der man einen vorläufigen Bescheid erteilt« (81 f.). Gerade Zihals vormaliger Wirkungskreis, »das Zentral-Tax-und Gebührenbemessungsamt«, war vom »gemeinen Verstande des Untertanen« abgedichtet und entschied ganz »nach seinem eigenen Maße«, ohne »dem subalternen Mißverständnis irgend einer Zweckmäßigkeit ausgesetzt« zu sein (9, 37). Unter diesen Vorzeichen findet Zihal kein Maß in der Begegnung mit Menschen wie mit Dingen. Schon sein Umzug, den er »unter der Form der Erledigung eines Aktes« veranstaltet (14), versetzt ihm den ›Choc‹ einer konzepts- und formwidrigen Erfahrung, als ihm das Kategorisieren, »das Verteilen der Sachgüter, das Einpacken dieser so sehr verschiedenen Dinge in Kisten, Koffer, Körbe, Taschen« misslingt (19). Fortan wird ihm der Begriff des »Actes« (88) mehrdeutig: Nicht nur die Akte, die dem Akt einer Amtshandlung Form verleiht, ist damit bezeichnet, sondern auch der »gegen den Dienstweg des Lebens« gerichtete »revolutionäre Act« des Spannens mit dem Feldstecher (88), der ihm bildhafte Frauenakte erschließt und eine Brücke zum Geschlechtsakt verheißt. Für seine lebensaverse ›Entmenschung‹, die Webers Leitlinie des *sine ira et studio* folgt, ist der Voyeurismus (tschech. *čihal* bedeutet »Späher, Aufpasser«, vgl. Augustin 2010, 50) mit phallischer Prothese allerdings zunächst noch keine Lösung, sondern bloße Antithese.

Woran sich Zihals Leben zum Auftakt seiner Pensionierung ausrichtet, ist »dieses eine Buch« (99): die »Dienstpragmatik«, die ihm – im Gegensatz zur Bibel oder zu irgendwelchen Romanen – ganz konkrete »Gelegenheit zur Anwendung« gewährt, vor allem in ihren Passagen zur »Ruhegenußbemessung« (25, 62). Kein Wunder: Die habsburgische und österreichische Beamenschaft betrachtete die Dienstpragmatik als große Errungenschaft. Schließlich war deren Erlass ein jahrzehntelanges Ringen um die amtliche Regelung ihrer lebenspraktischen Belange vorausgegangen. Eine solche Regelung war seit 1867 gefordert, aber immer wieder aufgeschoben worden, ehe sie im Januar 1914, am Anfang des Endes der Monarchie, Gesetzessache wurde. Die Dienstpragmatik verstand sich als »modernes sozialpolitisches Instrument«, weil man sie als »Abkommen« zwischen Staat und Staatsdienern sah, auf das sich nunmehr beide Seiten jederzeit zu berufen vermochten (Heindl 2013b, 141). Die Beamten konnten sich – und Dauerhaftigkeit versprach bereits der Begriff der ›Pragmatisierung‹ – noch im Ruhestand auf das Alimentsprinzip verlassen, wurden also, wie Doderer notierte, »ganz in den Apparat der Daseinsfürsorge aufgenommen« (Doderer 1996c, 1028). Der Staat hingegen erwartete, auch nach 1918, die Erfüllung des habsburgischen Beamtenethos und pochte damit auf »ein den ganzen Menschen und das ganze Leben umfassendes sittliches und Treueverhältnis« (Sieghart 1932, 185). Was die Dienstpragmatik in dieser Sache an die Personalakte und Disziplinarkommission verwies, hatten zu Zeiten Josephs II. noch ›Conduitenlisten‹ (sogenannte »Schwarze Listen«), seit Leopold dann monatliche »Berichte« besorgt: die Überwachung der Beamenschaft auf der Ebene nicht nur ihres Wissens und Fleißes, sondern auch

ihres uneingeschränkten Gehorsams und makellosen Betragens (Heindl 2013a, 41). Die Dienstpragmatik, dieses Disziplinierungsinstrument, das die Lebensführung über den Dienst hinaus betrifft, verschafft dem tadellosen Zihal Gelegenheit zur Erbauung, zur »Selbstheilung und Correctur« (62). Dass er die »unmittelbare Beziehung zwischen seinem Leben und seinem Buche« nicht nur akzeptiert (102), sondern ganz verinnerlicht hat, kann allerdings nicht verhehlen, dass hinter dem dienstpragmatisch sublimierten Dienstverhältnis ein Gewaltverhältnis steht. Und in der Tat: Was in Österreich bis hin zu Maria Theresia ein persönliches Dienstverhältnis zum Herrscher war, ist dann zwar in einem Vertrag für *Staatsbedienstete* aufgegangen, in dem der Staat Schutz und Versorgung gewährt, um im Gegenzug Treue, Gehorsam und Ergebenheit zu erwarten; doch wirkt in diesem Rechtsverhältnis ein »besonderes Gewaltverhältnis« (Struger 2007, 32, 159), weil es »durch einen staatlichen Hoheitsakt, und zwar durch einen (einseitigen, aber mitwirkungsbedürftigen) Verwaltungsakt (>Verwaltungsakt auf Unterwerfung<) begründet« ist (Spehar 1969, 20).

Wenn H.G. Adler »Verwaltung eine gebannte, eine getilgte Gewalt« nennt (Adler 1974, 957), so veranschaulicht der >Verwaltungsakt< diese Definition: jener Hoheitsakt, der nicht nur eine unmittelbare Befehls- und Zwangsgewalt darstellt, sondern (wie im Falle Zihals) Sein und Dasein allererst einzuräumen vermag. Verwaltungsakte, gerade wenn sie als >Verwaltungsrealakte< ohne spezifische Regelungswirkung ergehen, sind reine Tathandlungen und bedingen jene »Wucht des Amts« (24), auf der das Selbstverständnis eines Amtrats gründet. Medium des effektiven >administrativen< (wortwörtlich: »zum Dienst gehörigen«) Akts sind aber allemal: Akten. Die Verwaltung – die unter den Vorzeichen des Amtsgeheimnisses von einem »versteckten Sitz« aus agiert (Adler 1974, 987) – »benützt ihre als Akten niedergelegten Akte«, schreibt Adler. Der »Akt, dessen Mehrzahl >Akten< sind, ist ein Verwaltungsakt, sobald er geschehen, sobald er ausgefertigt, gehörig >vermerkt< und jedenfalls in einem Exemplar auch ad acta gelegt ist« (Adler 1974, 965, 967). Entscheidend ist hierbei, »daß die Verwaltung repräsentiert und spiegelt, aber beides – die Repräsentanz und die Spiegelung – verrichtet sie real«, und zwar derart,

daß die Spiegelung, die das Gesellschaftliche in den Vorgängen der Verwaltung erfährt, durch eine eigene Vorzeichnung ersetzt [...]. Sobald dies geschieht, wird der Verwaltungsakt zum Akt schlechthin: der Akt, der das Leben, den Akt des Lebens und seinen Ausdruck – eben das Gesellschaftliche – nachzeichnen soll, kehrt sich um und will selbst Leben, will gesellschaftliches Dasein sein (Adler 1974 964, 987).

Welche Operationen aber gehen der Ausfertigung und dem *ad-acta*-Legen voran, das dann mittels umgekehrter >Repräsentanz< und >Spiegelung< reale Akte ins Werk setzt? Bruno Latour hat, im Geiste Adlers, den neuzeitlichen »Ursprung aller essentiellen Macht«, nämlich die Möglichkeit, »alle Dinge und alle Menschen zu dominieren«, auf den »Umgang mit Akten« zurückgeführt (Latour 2006, 296, 302). Nur beschreibt er dabei, statt ihrer Wirkungsweise, eher die materielle und praktische Seite ihrer Entstehung: Akten liefern, insofern sie »Überlagerungen« unterschiedlicher »Inskriptionen« erlauben, ein Musterbeispiel des »drawing

things together«. Weil ihre einzelnen Stücke »mobil, aber auch unveränderlich, präsentierbar, lesbar und miteinander kombinierbar sind«, kann auf ihrer »zweidimensionalen Oberfläche« die gesamte Wucht des Amtes verdichtet werden (Latour 2006, 266, 286 f., 296). Doderer wiederum hat jene »superimposition« und »Repräsentanz«, von der Latour und Adler mit Blick auf Akten sprechen,³ als Errichtung eines »pseudologischen Raums« beschrieben, der aus der »ersten Wirklichkeit« eine »zweite« werden und diese »unterm Arm in eine[r] Mappe davontragen« lässt (Doderer 1996d, 278, 285). Dieser »Einsturz einer gegliederten Welt in ihr bloß planimetrisches Spiegelbild läßt ein totales Gefühl vom Leben entschwinden« (Doderer 1995a, 195). Er formatiert das Leben nach dem Maß der Akten. Das »Prinzip der *Aktenmäßigkeit* der Verwaltung« (Weber 1980, 126), alles, was sie tut (selbst die persönliche Begegnung oder das telefonische Gespräch), zu verschriftlichen, soll die Unpersönlichkeit und Kontrollierbarkeit der Amtsführung garantieren. Doch nicht nur dadurch, dass sie bei den Beamten die Verinnerlichung der Disziplin gewährleistet, bemächtigt sie sich des Lebens. Wenn für den Aktenkundler Meisner gilt: »Etwas aktenkundig machen heißt, es in gewissem Sinne überhaupt erst existent machen« (Meisner 1969, 44), dann legt sich über die erste Wirklichkeit eine zweite: ein autologisches Universum der aktenmäßigen Selbstreferenz. Um nämlich Akten zu verändern, die die Welt durch Realakte beherrschen, bedarf es eines Aktes, der sich selbst erst in Akten verwirklicht. Wird alles nach dem Maß einer Bürokratie (bei Doderer exemplarisch: »das Zentral-Tax-und Gebührenbemessungsamt« (9)) und ihrer Akten behandelt, kommt es zu einer Veraktung des Lebens, die das rechte Maß (sei es der Billigkeit, sei es des gesunden Menschenverstands) verloren hat. Aktenmäßigkeit wird zur Aktenummäßigkeit.

Akte(n) der Apperzeption

Unterliegt im Zuge der »Ordnungs-Totalität« jeder und alles »der Bemessung in irgendeiner Form« (37, 137), dann etabliert sich eine »Gegen-Ordnung«, die »jene des Lebens ausschließt« (Doderer 1996a, 269). Und das drückt sich in Doderers Roman nicht zuletzt an der »dienstpragmatischen Sprache« Zihals und der Erzählstimme aus (63). Woran diese nämlich – schon mit ihrem charakteristischen Suffix »mäßig« – primär Maß nimmt, ist nicht das Leben, sondern das Amt mit seinen Akten. Topisch geworden sind Klagen über die Kanzleisprache spätestens seit dem 18. Jahrhundert. Der Katalog der (aufklärerischen) Sprachkritik reicht von der

³Bei der Arbeit an den *Erleuchteten Fenstern* hat sich Doderer selbst dieser Aktentechnik bedient: Was in den Zitat-Passagen des Romans die »Dienstpragmatik« repräsentieren soll, ist eine Überlagerung und Collage von (zurechtgeschnittenen) Druckfahnen und Korrekturfahnen diverser Durchführungsbestimmungen bzw. ministeriell erlassener Verwaltungsakte, die ihm damals der juristisch spezialisierte Manz-Verlag – als Packpapier – zukommen lassen hat. Vgl. hierzu Winterstein 2009, 265–275; Schüller 1972, 152.

Überholtheit des Kurialstils über die Unangemessenheit aufgeschwollen-autoritären Sprachgebarens bis hin zu inkorrektem und ineffizientem Sprachgebrauch mit mangelnder Deutlichkeit, d. h. Gründlichkeit, Klarheit und Kürze (vgl. Becker 2007, 70–74). Doch hatte die Verwaltungssprache im späteren 19. Jahrhundert, gerade in Österreich, nicht nur einen schlechten Leumund. Bürokraten wie Robert Ehrhart priesen die »Poesie der Akten« (zit. nach: Heindl 2013b, 192), und tatsächlich hat der Amtsstil unter dem Primat der Funktionalität einen ganz eigenen Duktus entwickelt: Neben formelhaften Satzeröffnungen (die die Typik des in Rede stehenden Falls festlegen) und feststehenden relationalen Wendungen (wie ›bezüglich‹ oder ›im Hinblick auf‹) zeichnet sich amtliche Kommunikation bis heute durch Unpersönlichkeit aus, häufig in Verbindung mit Passivkonstruktionen, durch Substantivierungen (wie in ›Erlaubnis erteilen‹, ›Beschwerde einlegen‹) oder durch funktionsspezifische Adverbien (wie in ›abschlägig bescheiden‹, ›käuflich erwerben‹; vgl. Settle 1992, 33 f.). Es liegt nahe, in derlei Stileigentümlichkeiten »die äußere Erscheinung des Geistes der Verwaltung« zu erkennen (Schuszter 1983, 89) – eines Geistes, der für Doderer allemal auf die »finstere« Epoche oder »Ära Metternichs« (13) zurückgeht. Ganz in diesem Geiste ist deshalb die Verwaltungssprache Zihals nur ein Mittel dazu, ihn zum Türhüter zu ermächtigen, auf dass er Zugang zu Rechten oder Leistungen schon durch bloße Worte und Sätze zu verweigern oder zu gewähren vermag. Grundlage seiner jeweiligen Entscheidungen ist dabei keine sorgsame und differenzierte Kasuistik. Die Sprache ist nur ein Mittel blinder Subsumption. Sie dient allein der Selbstbestätigung, so dass »jeder auftretende Fall nur eine Gelegenheit zur Anwendung neu befestigter Haltung« darstellt (63). Findet solche Sprache Anwendung auf die Welt als ganze, d. h. wirklich auf ›alles, was der Fall ist‹, zeitigt dies unweigerlich komische Wirkungen. Doch verstand es Doderer als Herausforderung, die Welt des Amts und der Akten nicht einfach zu karikieren oder satirisch anzugreifen (vgl. Doderer 1996a, 207). Vielmehr nahm er sich vor, die Konsequenzen jener »Schutzmaßnahme« zu erkunden, die dem bürokratischen Akten- und Parteienverkehr zugrunde liegt: die Folgen seiner programmatischen »Entmenschung« und seines dauernden »Absehen-können[s] vom Menschen« (81).

1940 notierte Doderer im Tagebuch, der Zihal-Roman sei als »Anwendung der Theorie von der ›geminderten Wirklichkeit‹« (Doderer 1995a, 38) gedacht, ein Vorhaben, das er dann mit den *Dämonen* weiterverfolgte. In den *Erleuchteten Fenstern* ist von einem »Wandschirm gegen das wirkliche Leben« (123) die Rede, hinter dem der Amtsrat allererst hervorzukommen hat. Eine nur »zweite Sprache« oder ›Wirklichkeit‹ sah Doderer vor allem dann gegeben, wenn »Funktionen kein alleiniges Prius vor ihren Inhalten sind, sondern zum Inhalt anderer Funktionen werden« (Doderer 1995a, 193) – wie es exemplarisch im Akten- und Amtsverkehr geschieht. Ein erstes Symptom dafür, sich in dieser ›zweiten Wirklichkeit‹ eingerichtet zu haben, war für Doderer die Zettelwirtschaft, die anstelle der »Merkfähigkeit« getreten sei, ein letztes dann der »Bürokratismus« (Doderer 1995a, 194). In beiden Fällen habe ein bloßes ›Ad-notam-Nehmen‹ (vgl. 88), ein »rein formales Kenntnis-Nehmen« wirkliche »Er-Kenntnisse« und »Apperzeptionen« ersetzt (Doderer 1995a, 264). Den Begriff der Apperzeption leitete er aus der (irrigen)

Etymologie »aperte percipere [...] – offen aufnehmen« her (Doderer 1995a) und buchstabierte ihn im Roman entsprechend aus: »das Tor seiner Seele stand offen« (60). Wortgeschichtlich erklärt sich der Begriff jedoch aus *ad-percipere* im Sinne von »hinzuwahrnehmen«: als Wahrnehmung, die ihren eigenen Standpunkt, ihre eigenen Verzerrungen und Zutaten weitgehend in Abzug bringt und somit, im aufmerksamen Erleben und Anschauen, »den Sachen selbst« nahekommt.⁴ Im Zihal-Roman, dessen Entstehung mit Doderers erstmaliger (und fortan inflationärer) Berufung auf das Konzept zusammenfällt, bedarf es für den Sprung von der »Deperception« zur »Apperception« technischer Unterstützung, um die bürokratische Schriftmacht von »Blätter[n], Block, Stift und Lampe« (58) und die Ordnungsvorstellungen des »Conzeptdienst[s]« zu brechen (11, 58): nämlich optischen Geräts, zunächst eines Fensters, bald eines Feldstechers und zuletzt eines Refraktors. Doderer selbst hatte seit 1938 mit dem befreundeten Medizinstudenten Edmund Schüler ein altes Fernrohr aus dem preußisch-österreichischen Krieg benutzt, um von seinem exponiert gelegenen Wiener Atelier aus pseudoastronomische Himmelsbeobachtungen und – wohl in der Hauptsache – voyeuristische Beobachtungen der Nachbarwohnungen anzustellen. Stets in der Angst, entdeckt zu werden, haben beide ihre »Apperzeptionen« pedantisch notiert und die Protokolle dieser Exerzition in der quasiphilosophischen Abhandlung *De Spectationibus Libri Quindecim* verarbeitet (vgl. Schüler 1972).

Auf dieselbe Art überträgt Zihal seine »aktenmäßige« Mentalität auf die visuellen Phänomene: Zihal hat sich den Tubus angeschafft, um den Himmel bürokratisch zu erfassen. Zeigte der Sechsendsechziger noch diffuse und entfernte Lichter, die als Projektionsflächen seiner Wünsche und Phantasmen dienten (über den »ätherblauen Begriffshimmel« amtlicher Terminologie war er in eine »höhere Ordnung oder unio mystica« gelangt (31)), kann er nun präzise visieren. Überträgt er dabei imaginäre Sternbilder penibel in ein »Raum-Coordinaten-System« (51) und damit ins Symbolische astronomischer Bezugspunkte, vertreibt er durch diese pedantische Formalisierung und Administrierung auch die Feen, die Genien und Götter. Die Parameter der »Beachtlichkeit«, erfasst entsprechend »entfernungsmäßiger, beleuchtungsmäßiger und lagemäßig optischer Art« (64), reduzieren sich zuletzt auf bloße Ziffern. Und nun befangen in einer abstrakten »zweiten Wirklichkeit«, die sich um dingliche Korrelate nicht mehr weiter schert (»es war schön, eigentlich auch ohne – Objekte« (32)), blickt Zihal zuletzt in einen gänzlich entleerten Himmel. Am Anfang seiner Menschwerdung hatte das für Zihals »Formprinzip« unlösbare Problem gestanden, seine »Sachgüter« für den Umzug einzuordnen (19). An deren Ende sind es abermals seine Sachen, die ihm, diesmal nachhaltiger, den Boden unter den Füßen entziehen: Er stürzt von seinem wackligen Beobachtungsturm, und das astronomische Gerät zerbricht. Die »Tücke des Objekts«, die Funktionsverweigerung, Renitenz

⁴Bei Leibniz besteht die Apperzeption in der bewussten Aneignung oder Erinnerung von Perzeptionen (oder *petites perceptions*), bei Kant in der (empirischen oder transzendentalen) Einheit aller Verstandes- oder Vernunftkenntnisse, während Wilhelm Wundt damit die (aktive oder passive) Intervention des Ichs in den Perzeptionsprozess meint.

und damit die »Dämonie von Gegenständen« (108) hatte also von Anfang an Zihals ›Apperzeptionsverweigerung‹ irritiert. Doch erst die »Gegenbeobachtung« durch Wänzrich lässt ihn mit der »Außenwelt in Konflikt und Kontakt« kommen; erstmals ist »eben das, was man Wirklichkeit nennt, fest wie Stahl und nicht mehr wegzuleugnen« (75). Die vor dem definitiven Sturz folgenreichste Störung erfährt Zihals ›zweite Wirklichkeit‹ aber durch einen Blick, der seinen Voyeurismus konterkariert: »Das Mädchen hatte ihm geradezu in's Gesicht geschaut. Solch ein erster Blick in Weltraumtiefen, Aug in Aug mit dem Unbegreiflichen, muß jeden Menschen schwindeln machen.« (127) Es ist der Blick der oder des Anderen, ein Quasi-Objekt, das sich hinter der Ebene der Sichtbarkeiten geltend macht, das das ›taxamtliche‹ *studium* irritiert und ein *punctum*, ein Betroffenwerden spürbar macht. Mit dem Erblicktwerden wird das perspektivierte Sehen zu einer immersiven oder gar ozeanischen Erfahrung. Plötzlich wird Zihal von dem Begehren erfasst, in das ›Ocular‹, das, statt phallischer, nun uterine Qualitäten bekommt, »hineinzukriechen« (134) – ehe ihn das Klingeln als grundstürzendes Signal einer ›ersten Wirklichkeit‹ ereilt. Der fiebrige Alptraum, in den er daraufhin auf seinem Krankenbett verfällt und in dem ihm, wegen »standeswidriger« Erkrankung, sein »Ruhegenuß« entzogen wird (140), setzt ihm dem aus, was Freud Triebdynamik und Primärprozess nennt: Von der Dienstpragmatik bis zu den tückischen Objekten werden die Versatzstücke von Zihals ›zweiter Wirklichkeit‹ in der grotesken Logik des Traums verdichtet und verschoben, ehe er, endlich befreit vom Amts-Habitus, als Mensch erwacht.

Doderer war allerdings kein Anhänger der Psychoanalyse. Sein Psychologiestudium hatte er hauptsächlich bei dem völkischen Esoteriker Hermann Swoboda absolviert, einem Freund Otto Weiningers, von dem wiederum Doderer den Begriff der »Henide« entlehnte: der kleinsten, unartikulierten und nicht weiter analysierbaren Einheit der Perzeption. Diese stellte er ins Zentrum seines Apperzeptionstrainings mit dem Vorsatz: »Ich werde jetzt ein noch nicht dagewesenes Tagebuch führen [...] und *das Leben* sehen...« (Doderer 1996c, 1170) Als »Vollendungskategorien« des Schriftstellers begriffen hatte er bis dahin »Apperceptivität – man könnte sagen ›höchste Zugänglichkeit‹ – und Sprache«, die zusammen erst den kreativen »Akt« ermöglichen (Doderer 1996d, 162). Und deshalb galt ihm vor allem Goethe als »gewaltiger Apperzipierer« (1995a, 345). Entscheidend wurden für die *Erleuchteten Fenster* zu guter Letzt aber Swobodas *Perioden des menschlichen Organismus* (1904), ein Buch, das das Seelenleben als buchstäblich aktenmäßig konzipiert: »Die menschliche Seele ist bürokratisch organisiert«, heißt es hier, denn »Wahrnehmungen aller Art« würden hier zunächst »an die verschiedenen Sinnesgebiete (Departements) verteilt und dort sofort von einem Fachreferenten (Apperzeptionszentrum) in Empfang genommen.« Die innere Psychophysik gilt Swoboda als »der interne Geschäftsgang der Seele«, vollzogen nach einem »Reglement für den Dienst im Innern.« Doch das dienstgemäße »ad acta-Legen« ist nicht die Regel, herrscht doch »in verschiedenen Seelen ein verschiedener Grad von Schlamperei«; deshalb kommen in »regelmäßigen Perioden« die liegengebliebenen »Akten zur neuerlichen Verhandlung« (Swoboda 1904, 73 f.; vgl. hierzu auch Walter 2009, 343–349).

An genau diesem Punkt scheiden sich die bürokratischen von den schöpferischen Geistern: »Der gute Beamte« mit seiner aktenmäßigen Wirklichkeitswahrnehmung und seiner zwanghaften Anlehnung an Regelwerke ist ein rein »reproduktiver« Menschentypus mit bloß schematisch operierendem »Seelen-Amt«. Geniale Menschen mögen vergleichsweise »schlechte Beamte« sein (Swoboda 1904, 74). Diese »originellen Köpfe« sind aber zu spontanen und produktiven Apperzeptionsakten imstande. Immer wieder, nämlich in periodischen Abständen, fällt ihnen eine »freisteigende Erinnerung« zu. Und deshalb halten sie sich nicht an disziplinierende und geisttötende Arbeitsstunden, sondern an die innere Dauer (oder die nicht *ad acta*-gelegten Akte; Swoboda 1904, 6, 75, 79). Sie vermögen also aus jener »Tiefe der Jahre« zu schöpfen, die Doderers *Strudlhofstiege* im Untertitel führt. Entscheidend für die *Erleuchteten Fenster* ist letztlich die Analogie zwischen bürokratischem und Seelen-Apparat. Allerdings ist Swobodas Entwurf eines Seelen-Amtes weniger originell als Doderer annahm. *Zum einen* verdankte sich seine Periodenlehre einer Indiskretion Freuds, der 1900 seinem damaligen Analysanden Swoboda von Wilhelm Fließ' Hypothese periodischer Ordnungen berichtete (vgl. Luehrs-Kaiser 2004, 290–292). *Zum anderen* widmete sich Freud, nachdem er die »Überdeterminierung psychischer Akte« entdeckt hatte (Freud 1999, Bd. 9, 122), der »Psyche« und der Modellierung dessen, was ihre uns beiden bekannten Enden verbindet: einerseits »das körperliche Organ«, nämlich »das Gehirn (Nervensystem), andererseits unsere Bewußtseinsakte, die unmittelbar gegeben sind« (Freud 1999, Bd. 17, 67). Den »psychischen Apparat« verstand Freud zunächst als bürokratischen Apparat, weshalb in seiner ersten Topik das Bewusstsein einer Kanzlei, das Vorbewusste einer Registratur, das Unbewusste einem Archiv entsprechen sollte (vgl. Freud 1999, Bd. 1, 292, 526). Und lange bevor er den *Wunderblock* (1925) als Modell psychischer Inskriptionen vorschlug, hatte Freud – in der *Traumdeutung* (1900) – den Seelen-Apparat nach dem Vorbild eines »Fernrohres« und seiner »verschiedenen Linsensysteme« konzipiert (Freud 1999, Bd. 2/3, 542). Diesen letzten Aspekt sollte dann zwar nicht Swoboda, wohl aber Doderer übernehmen – für die *Erleuchteten Fenster*.

Analogia actūs

Vermittelt über Weininger und Swoboda schöpft der Zihal-Roman also in Form von Krypto-Bezügen aus Freuds Theorie des psychischen Apparats. Eine explizite, ja immer wieder bewusst ausgestellte Referenz Doderers stellt dagegen Thomas von Aquin dar, dessen Ontologie ihm (vor seiner Konversion zum Katholizismus 1940) durch den Jesuitenpater Ludger Born nahegebracht wurde. Was hat dieser Scholastiker mit Doderers Akt(en)verständnis zu tun? Bei Aristoteles ist die *energeia* (oder der *actus*) die Realisierung der *dynamis* (oder *potentia*). Das

Vermögen einer Sache oder Person (das sich nach der Einrichtung der aktuellen Welt bemisst) ist also die Voraussetzung allen Tuns. Thomas hat diese Akt-Potenz-Lehre in seine Metaphysik integriert und weiter differenziert: Als *potentia passiva* bezeichnet er das Vermögen, durch eine Wirkursache eine neue Form zu bekommen (wie im Falle bearbeiteten Materials), als *potentia activa* das Vermögen, anderes zu formen (wie im Falle künstlerischen Tuns). Tätig zu werden, heißt *actus secundus*, die ihm vorausliegende wesentliche Bestimmtheit durch die für das Sein substantielle Form hingegen *actus primus* (vgl. Schlüter 1971, 140). Alle Wesen (vom Stein über die Pflanze bis zum Tier) besitzen ihre *quidditas*, ihre ›Washeit‹ durch das Zusammenwirken von Stoff und Form. Die Form wirkt dabei aber als sich selbst ausgestaltendes Prinzip: Sie fordert einen sie realisierenden Akt, weshalb das Seiende, wie Doderer in Wilhelm Windelbands Philosophiegeschichte las, als »das sich in den Erscheinungen selbst entwickelnde Wesen« zu definieren ist (Windelband 1892, 108). Wird aber alle Erscheinung »zur Verwirklichung des Wesens« (Windelband 1892), folgt hieraus unweigerlich ein grundsätzlich konservativer Wirklichkeitsbezug. Als *actus purus* ist für Thomas Gott definiert: als absolute *simplicitas*, als Bestimmtheit oder Aktualität, der keinerlei Bestimmbarkeit oder Potentialität zukommt, weil von ihr sämtliche Vermögen abhängen und in ihr Sein und Tun zusammenfallen. Entsprechend steht im thomistischen Weltaufbau unter Gott, der ›ersten Wirklichkeit‹, der Mensch als zwischen Materie und Geist vermittelnde Instanz, die die *analogia entis*, die Vergleichbarkeit und Kongruenz aller Seinsstufen, zumindest punktuell wahrzunehmen vermag. Die *analogia entis* ist allerdings kein aquinatischer Begriff, sondern vielmehr »ein Artefakt der Thomas-Rezeption«; und sie besagt, will man sie im Sinne von Thomas' Analogie-Konzept verstehen, auch keineswegs, dass es so etwas wie »eine kosmo-ontologische Ordnung« gäbe, sondern vielmehr, dass Wahrheiten über das Sein allein durch Prädikationen, nicht schon durch einzelne Begriffe, sondern erst mittels komplexer Satz- und Aussagestrukturen zu geben sind (Helmstetter 1995, 199, 202).

Deshalb ist es nur dem Anschein nach eine religiöse Übung, wenn Doderer, um Schriftsteller zu werden, mit seinen Tagebüchern in »ein Jenseits im Diesseits übersiedeln« will, »in ein Jenseits aus lauter freier Apperception, ohne irgendwas, oder auch sich selbst anders haben zu wollen, als es ist, anders benennen zu wollen, als seiner essentia entspräche« (Doderer 1996a; vgl. auch Wolf 2017, 177). Doderer hat die *analogia entis* für das »Fundament« beim »Komponieren des Romans« gehalten (Doderer 1995a, 620) und umgekehrt, nach Fertigstellung der *Erleuchteten Fenster* und der *Strudlhofstiege*, »den Romancier ein Individuum« genannt, »dem eine ferne Abspiegelung der analogia entis in besonders hervorstechender Weise als persönliche Eigenschaft innewohnt«. Er sei also »so etwas wie ein geborener Thomist«, der an der »Wieder-Eroberung einer auf weite Strecken hin in einer zweiten Wirklichkeit erblassenen Außenwelt« arbeitet (Doderer 1996d, 167, 169). Weil Zihal in einem amtsrätlichen »Sack [...] der Befangenheit« (46) steckt, vergleicht ihn der Erzähler selbst mit dem Homunculus aus *Faust II* (107). Und dies mit gutem Grund: Denn für die Möglichkeit, die ›erste Wirklichkeit‹ wiederzuerobern, zeugt ja niemand besser als der ›gewaltige Apperzipierer‹ Goethe. Er verbürgt, dass das zerrissene Band zwischen Mensch und Welt keine

historische Notwendigkeit, sondern nur die Folge individueller ›Apperceptionsverweigerung‹ und ästhetischer Fehlentwicklung sein kann. Doderers Wiener Romane drehen sich somit weniger um die Repräsentation eines scholastischen als um die Restitution eines ästhetischen *ordo*, den man als geordnete habsburgische Welt entziffern kann.

Gerade für den Historiker Doderer liegt das Wesentliche abseits der gegebenen Historie: Es ist in der ›Tiefe der Jahre‹ geborgen, in der innerlichen und als solche erzählten Zeit. Zihals bürokratische Mentalität, von der aus die Öffnung zur ›ersten Wirklichkeit‹ möglich wird, verbürgt in Doderers *Strudlhofstiege* der – im 20. Jahrhundert merklich zerstückelten – Geschichte Österreichs eine untergründige Kontinuität. Zihal lebt nämlich nach seiner Läuterung nicht mehr im Stande sprachlichem ›Absehens-von‹, sondern nun »wie in einer guten Ehe mit der vollends ausgereiften fiskalischen Sprache«, die die untergegangene Monarchie in der »Republik« mit ihrem »weniger sichtbaren Stoff« umso anschaulicher werden lässt (Doderer 1995d, 909). Das Bürokratische ist damit von einer pedantischen ›zweiten Wirklichkeit‹ zu einem *ordo* geworden, der sich »im Hintergrunde« hält und das vordergründige historische Chaos synthetisiert (Doderer 1995d, 732). Deshalb hält man hier auch einen »Vortrag über das (transzendente) Wesen der Amts-Ehre« und dekretiert: »Der höhere Zihalismus austriaco-hispanicus ist die äußerste Fronde gegen die sogenannte Jetzt-Zeit« (Doderer 1995d, 457, 747). Und deshalb wird schlussendlich sogar die Frage des guten Lebens zu einer Sache dienstpragmatischer Definition und hat ausgerechnet der ehemalige k.k. Bürokrat »das letzte Wort in diesem Buch«: »Glücklich ist nicht‹ (so hat der Amtsrat am Ende zusammengefaßt), ›wer vergißt, was nicht mehr zu ändern ist [...]. Glücklich ist vielmehr derjenige, dessen Bemessung seiner eigenen Ansprüche hinter einem diesfalls herabgelangten höheren Entscheid so weit zurückbleibt, daß dann naturgemäß ein erheblicher Übergenuß eintritt« (Doderer 1995d, 904, 909). Gerade in dieser katholisch-obrigkeitlichen Ausrichtung wird die habsburgische Bürokratie ›menschlich‹. Jedwede »Behörde«, heißt es, »mag sie welche Hoheit des Namens immer führen, [besteht] doch aus Menschen« – »und manchmal auch aus Unmensen« (Doderer 1995d, 158). Indem er »die große Mission des österreichischen Verwaltungsbeamten von ehemals, dessen vererbte Tugenden und Potenzen« (ebd., 505) trotz vereinzelter ›Unmensen‹ verklärt, restituiert Doderer nicht nur die habsburgische Identität. Entsprechend bagatellisiert er die Nazizeit als »sieben Jahre unösterreichische Herrschaft«. Der österreichische *ordo* scheint ihm derart geschichtsenthoben, dass ihm auch die »Einhiebe von 1918« nichts anhaben konnten, weshalb nur umso mehr gelte, »daß man am historischen Prozeß unbeteiligt ist, daß die Geschichte ›uns passiert«, unsere wesentliche Aktivität aber in der Apperception ›ersten Wirklichkeit‹ besteht (Doderer 1996d, 239 f.).

Im Rahmen der *Erleuchteten Fenster* versteht sich ›Menschwerdung‹ noch im Widerstreit zur bürokratischen »Entmenschung« (81) – gleichsam als Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Aktenmäßigkeit. Dabei ist mit ihr weniger eine Entwicklungs- als eine Fallgeschichte verbunden. Denn anfänglich nur ein ›Geschäftsfall‹ der Dienstpragmatik (23), fällt Zihals »Leben aus den Ordnungs-Rahmen« (Doderer 1995d, 323), bis er im konkreten Fall von einem

Exemplum zum Individuum, von einem Beamtenwesen zu einer erzählwürdigen Beamtenexistenz wird. Zihals »Sturz« von seinem Beobachtungsposten (135) hat für den Schriftsteller Doderer programmatische Qualitäten: »Erst bricht man Fenster. Dann wird man selbst eines« (Doderer 1986, 260), notierte er in den *Commentarii*, um sich selbst nicht nur als Vorkämpfer der Apperzeption, sondern zuletzt auch als deren Medium zu sehen. Zihals Fall, dem das Laster des Voyeurismus vorausgeht und ein Fiebertraum folgt, lässt sich aber auch als eine spezifische Form des Akts verstehen, die für Doderer selbst charakteristisch ist: als *Acting out*. Beim ›Ausagieren‹ (wie es Freud nannte) tritt das Subjekt aus der symbolischen Ordnung, und dies zuweilen auf theatralische Art (im Sinne eines *acting*) oder mit auto- oder heteroaggressiven Impulsen (im Sinne von *activity*), die zu einem ›Unfall‹ führen können, aber allemal das Zutagetreten eines Verdrängten signalisieren. Entscheidend ist, dass es nach diesem Aus-Fall zu einer Wiedereinsetzung des Subjekts kommt – samt der Vorstellung von Heilung oder Läuterung (vgl. Schmid 2001a, b, 58). Dieses *Acting out* umhüllt gewissermaßen all jene Akt-Formen, die Doderers Roman in einer Art *analogia actūs* zusammenführt: den allgemein als *energeia* verstandenen Akt im Sinne des Tuns; psychische Akte mitsamt ihrer Intentionalität; Wahrnehmungsakte, deren bloßes ›zur Notiz nehmen‹ das ›zu den Akten nehmen‹ bedingt; daran anschließende Schreib-, Lese- und Sprechakte, die mit einer Veraktung verbunden sein können; die narrativen Akte des Erzählers und die von ihm konstituierte Aktstruktur des Geschehens, etwa beim Umzug; der transgressive Akt, der die ›Aktenmäßigkeit‹ des Lebens überschreitet und zum Bildakt, zu dessen Blick oder *punctum* führt sowie zuletzt zum Geschlechtsakt als einem »der intensivsten Fälle von Apperzeption überhaupt« (Doderer 1996d, 281). *Acta ad acta* heißt vor diesem Hintergrund: »Lebensakte« kontinuierlich zu den Akten zu nehmen, um sie bewusst, dauerhaft und verfügbar oder allererst »existent« zu machen (Adler 1974, 956; Meisner 1969, 44); und bestehende Akten unablässig zu »beseitigen« (Vismann 2000, 241), um den ›eigentlichen‹, lebendigen Akten Raum zu geben – was zu einem weiteren Zyklus der Veraktung führen muss. *Acta ad acta* meint also zuallerletzt: Niemals ist aus jenem *ordo* wirklich auszutreten, der aus dem endlosen Zusammenspiel von Akten mit Akten besteht.

Schluss: Passage à l'acte

Was das schriftstellerische Interesse an psychischen und kreativen Akten einerseits, administrativen Akten andererseits angeht, war Doderer zu seiner Zeit natürlich nicht allein. Robert Musils Schreiben etwa kann man, wenn man dessen Beschäftigung mit mystischen oder psychiatrischen Fragen und das bürokratische Bezugsfeld im *Mann ohne Eigenschaften* berücksichtigt, mit Fug und Recht als literarische Parallelaktion verstehen. Doderer ist das nicht entgangen. Doch schenkte ihm Musil, obschon es gemeinsame Bekannte wie Albert Paris Gütersloh gab, kaum Aufmerksamkeit. Doderer reagierte auf die Missachtung zunächst mit Ressentiments: Musils Großroman geißelte er in seinem Tagebuch als

»rechte Katastrophe«, als Machwerk ohne »die *allermindeste* Gestaltungskraft«. Anklang könne dieses Produkt eines »richtungslosen und unsystematischen, oben-dreien aber anmaßend-eitlen sogenannten ›Denkens« allenfalls unter den Wiener »Caféhaus-Intelligenzen« finden (Doderer 1996b, 373). Für die Konvergenz ihrer beider Interessen sprechen jedoch Musils Arbeiten, auch wenn er, als studierter Philosoph, Psychologe, Ingenieur sowie Experte in praktischen Verwaltungsangelegenheiten der Materie näherstand als Doderer. Man denke nur an Musils »Apperceptor-Fragment« (1911), das im Zusammenhang seiner experimental-psychologischen Arbeiten entstanden ist: Ernst Machs Erkenntniskritik, über die Musil promoviert hatte, die in der zeitgenössischen Psychologie dominante Apperzeptionstheorie Wundts und die Theorie phänomenologischer Betrachtung von Wundts Gegenspieler (und Musils Berliner Doktorvater) Carl Stumpf liegt dem kurzen Text ebenso zugrunde wie Konstantin Traugott Oesterreichs Konzept der ›Psychasthenie‹ oder die zeitgenössische Debatte um Gestaltqualitäten.

Den »Apperceptor« postulierte Musil als »Constituens der Ichvorstellung« (Musil 1983, 927) mit zwei Funktionsmodi: Der »intellektuelle Faktor« strukturiert die Welt begrifflich und rational, etwa nach dem Kausalitätsprinzip; der zweite, »emotionale Faktor« verleiht ihr indes erst den Wert eines »Wirklichen« (Musil 1983, 929). Mit der Änderung dieses Apperzeptions-Faktors ändert sich nicht nur die Gefühlstönung, die emotionale Färbung und Gestaltung der Welt, sondern auch der »Kern der Ichvorstellung« (Musil 1983, 928, 931). Das Ich kann in einen »asthenischen Zustand« geraten und findet dann »keinen Halt an der Welt« mehr (Musil 1983, 928), oder es kann sich die Welt »sthenisch« anpassen; es kann in Zustände der Depression, der Entfremdung oder auch der Depersonalisation geraten und die Welt passiv wie aktiv als derealisiert erleben. Wie Doderer hat auch Musil sein Apperzeptionskonzept literarisch ausbuchstabiert, nämlich in den *Ver-einigungen* (1911). Und so wie für Doderer ›Menschwerdung‹ in der »Wieder-Er-oberung« einer ›ersten Wirklichkeit‹ und darin besteht, »die versteinerte Fülle der fertigen Formen« aufzubrechen (Doderer 1996d, 50, 169), geht es Musil darum, »das stumpfe, eingeschlagene Bild und die Formelhaftigkeit des Daseins« zu sprengen (Musil 1978b, 1147). Zudem hat Musil – wie Doderer, nur bereits 1926 – einen Erzähltext verfasst, der diese kritisch-epiphanische Öffnung mit der Zweckentfremdung optischen Geräts und einem Seh-Experiment verknüpft. Das kurze Prosastück *Triädere!*, 1936 in Musils *Nachlass zu Lebzeiten* aufgenommen, folgt dem Imperativ, dass man »durch ein Fernrohr etwas betrachtet, das man sonst nicht durch ein Fernrohr ansieht« (Musil 1978a, 519). Der Text gibt hierzu ein narratives Protokoll, das fiktionale *acta facere* des – als bewaffnetes Sehen – arrangierten Apperzeptionsakts. Die voyeuristischen Möglichkeiten des Triäders vom Fenster einer Großstadtwohnung her auszureizen, um durch Beobachtung einer Frau »die ewige Landschaft der Liebe« zu erkunden (Musil 1978a, 520; bei Doderer ist ebenso von »Landschaften« die Rede (53)), ist allenfalls ein Nebenzweck.

Primär geht es um die »Ausnutzung exzentrischer Sichtbedingungen« (Blumenberg 2007, 732): um das Sehen dessen, welche Ordnungen der Sichtbarkeiten mit welchen Blindflecken einhergehen. Und solch bewaffnetes Sehen zieht, wie es Victor Shklovsky für die modernistische Avantgarde forderte, ein *ostranenie*,

eine ›Entautomatisierung‹ und ›Verfremdung‹ nach sich. Im Seh-Experiment *Triëdere!* tritt zunächst, mit dem Blick auf eine gegenüberliegende Hausfassade, die Zentralperspektive, jene seit der Renaissance etablierte ›symbolische Form‹ der Malerei und Welt Darstellung, dem Betrachter als solche entgegen. Die Sehweise selbst wird zum Sehgegenstand und erschreckt den Betrachter mit ihrer »steinernen perspektivischen Korrektheit« (Musil 1978a, 519; Doderer erwähnt im »Gesichtsfeld des Glases [...] ausspringende Ecken und Räume« (59)) ebenso wie mit ihrer gestaltverzerrenden Wirkung, sobald sie Bewegungen betrifft: Bei frontaler Sicht auf eine Straßenbahn drückt eine »unerklärliche Gewalt [...] diesen Kasten zusammen wie eine Pappschachtel« (Musil 1978a, 520; Doderer 1996a, 221 notiert: »Das wirkliche Sehen drückt ein Objekt zusammen und damit zurück – in der Art einer Harmonika«). Aufschlussreich an *Triëdere!* sind die Gegenstände des ersten und letzten Sehversuchs: Jener untersucht »ein bekanntes staatliches Institut« mit Blick auf seine Fassade und die ›gegen-beobachtenden‹, beschäftigungslos am Fenster stehenden Bürokraten; zuletzt wirft er (als kündigte sich damit der Zihal-Roman an) die Frage auf, »wie wichtig das Triedern für Beamte noch werden könne« (Musil 1978a, 520). Das abschließende Seh-Experiment wiederum gilt, nach Art medizinischer Bewegungs- und funktionspsychologischer Typenstudien, zufälligen Passanten, um diese über kleinste, mit bloßem Auge unsichtbare Abweichungen von der Normal-Gestalt (etwa das unmerkliche Hinken eines jugendlichen Kavaliere) zu individualisieren und ihre wahrscheinliche Zukunft zu prognostizieren (im Fall des Kavaliere: eine bald ausbrechende Syphilis).

Die apparativ bewaffnete Apperzeption macht also an der bürokratischen Institution dasselbe sichtbar wie an der Gestalt des Menschen: die Dimension ihrer Latenzen, Potenzen und Möglichkeiten. Mit *Triëdere!* hat Musil somit nicht nur eine Vorlage von Doderers akten- und aktzentriertem Roman verfasst, sondern auch eine radikalere Variante. Beschreibt nämlich der Zihal-Roman ein *Acting out* als Akt der Menschwerdung, der zu nichts anderem als zur Wiedereinsetzung eines zwischenzeitlich gefallenen Subjekts führen kann, geht es bei Musil um ein endgültiges Losreißen vom anthropologischen Diskurs, um eine »Überschreitung ohne Wiederkehr« oder eine *passage à l'acte* (Schmid 2001a, b, 58). Das Triëder und mit ihm Musils Schreiben dient nur anfänglich »zum Verständnis des einzelnen Menschen«, schlussendlich aber »zu einer sich vertiefenden Verständnislosigkeit für das Menschsein« (Musil 1978a, 522). Der ›Sechsendsechziger‹ hingegen, welcher in Doderers Roman den Sonderweg Österreichs bezeugt, landet zu guter Letzt als Operngucker in einer Aufführung der *Zauberflöte*, schon während der Ersten Republik ein zeremonieller Anlass zur Restitution ›österreichischer Kultur‹. Und dort benutzen »die Menschen das Glas«, wie es bei Musil heißt, gerade nicht, um »das Unbekannte [zu] suchen, sondern die Bekannten.« (Musil 1978a, 522)

Literatur

- Adler, H.G. (1974): *Der verwaltete Mensch. Studien zur Deportation der Juden aus Deutschland*, Tübingen: Mohr.
- Augustin, Stefanie (2010): In die Fenster geschaut. Anspielungen und Motive in Heimito von Doderers *Die erleuchteten Fenster*, in: »Er las nur dieses eine Buch«. Studien zu Heimito von Doderers *Die erleuchteten Fenster*, hg. v. Stefan Winterstein, Würzburg: Königshausen & Neumann, S. 21–71.
- Barthes, Roland (2012): Schreiben, ein intransitives Verb? [1970], in: *Schreiben als Kulturtechnik. Grundlagentexte*, hg. v. Sandro Zanetti, Berlin 2012, S. 240–250.
- Becker, Peter (2007): »... wie wenig die Reform den alten Sauerteig ausgefegt hat.« Zur Reform der Verwaltungssprache im späten 18. Jahrhundert aus vergleichender Perspektive, in: *Jenseits der Diskurse. Aufklärungspraxis und Institutionenwelt in europäisch komparativer Perspektive*, hg. v. Hans Erich Bödeker und Martin Gierl, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 69–97.
- Blumenberg, Hans (2007): *Die Genesis der kopernikanischen Welt*, Bd. III: *Der kopernikanische Komparativ. Die kopernikanische Optik*, 4. Aufl., Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Curtius, Ernst Robert (1951): Goethes Aktenführung, in: *Neue Rundschau* 62/2, S. 110–121.
- Dilthey, Wilhelm (1972): Archive für Literatur, in: *Zur Geistesgeschichte des 19. Jahrhunderts. Portraits und biographische Skizzen. Quellenstudien und Literaturberichte zur Theologie und Philosophie im 19. Jahrhundert*, hg. v. Ulrich Herrmann, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 1–16.
- Doderer, Heimito von (1966): *Meine neunzehn Lebensläufe und neun andere Geschichten. Zum 70. Geburtstag des Autors. Mit 19 Fotos und einer Schallplatte*, München: Biederstein, S. 7–28.
- Doderer, Heimito von (1976): *Commentarii 1951 bis 1956. Tagebücher aus dem Nachlaß*, Bd. I, hg. v. Wendelin Schmidt-Dengler, München: Biederstein.
- Doderer, Heimito von (1986): *Commentarii 1951 bis 1956. Tagebücher aus dem Nachlaß*, Bd. II, hg. v. Wendelin Schmidt-Dengler, München: Biederstein.
- Doderer, Heimito von (1995a): *Tangenten. Tagebuch eines Schriftstellers 1940–1950*, 3. Aufl., München: Beck.
- Doderer, Heimito von (1995b): *Die Merowinger oder Die totale Familie*, München: Beck.
- Doderer, Heimito von (1995c): *Die Erleuchteten Fenster oder Die Menschwerdung des Amtesrates Julius Zihal. Ein Umweg*, zwei Romane, 2. Aufl., München: Beck.
- Doderer, Heimito von (1995d): *Die Strudlhofstiege oder Melzer und die Tiefe der Jahre*, München: Beck.
- Doderer, Heimito von (1996a): *Repertorium. Ein Begreifbuch von höheren und niederen Lebenssachen*, hg. v. Dietrich Weber, 2. Aufl., München: Beck.
- Doderer, Heimito von (1996b): *Tagebücher 1920–1939*, Teilband 1: 1920–1934, hg. v. Wendelin Schmidt-Dengler, München: Beck.
- Doderer, Heimito von (1996c): *Tagebücher 1920–1939*, Teilband 2: 1935–1939, hg. v. Wendelin Schmidt-Dengler, München: Beck.
- Doderer, Heimito von (1996d): *Die Wiederkehr der Drachen. Aufsätze/Traktate/Reden*, 2., durchgeseh. Aufl., hg. v. Wendelin Schmidt-Dengler, München: Beck.
- Flach, Willy (1952): *Goetheforschung und Verwaltungsgeschichte. Goethe im Geheimen Consilium 1776–1788*, Weimar: Böhlau.
- Freud, Sigmund (1999): *Gesammelte Werke*, hg. v. Anna Freud u. a., 17 Bde., Frankfurt am Main: Fischer.
- Goethe, Johann Wolfgang von (1950): *Ämliche Schriften*, Veröffentlichung des Staatsarchivs Weimar, hg. v. Willy Flach, Bd. 1: *Goethes Tätigkeit im Geheimen Consilium*, Teil I: *Die Schriften der Jahre 1776–1786*, Weimar: Böhlau.
- Goethe, Johann Wolfgang von (1964): *Briefe*, Bd. II., hg. v. Karl Robert Mandelkow, Hamburg: Christian Wegner.

- Härtung, Fritz (1922): Goethe als Staatsmann, in: *Jahrbuch der Goethe-Gesellschaft* 9, S. 295–314.
- Heindl, Waltraud (2013a): *Gehorsame Rebellen. Bürokratie und Beamte in Österreich*, Bd. 1: *1780 bis 1848*, 2., durchges. Aufl., Wien/Köln/Graz: Böhlau.
- Heindl, Waltraud (2013b): *Josephinische Mandarine. Bürokratie und Beamte in Österreich*, Bd. 2: *1848 bis 1914*, Wien/Köln/Graz: Böhlau.
- Helmstetter, Rudolf (1995): *Das Ornament der Grammatik in der Eskalation der Zitate. »Die Strudlhofstiege«, Doderers moderne Poetik des Romans und die Rezeptionsgeschichte*, München: Fink.
- Hopf, Karl (1991): Die Funktion der Tagebücher Heimito von Doderers, in: *Modern Austrian Literature* 24, S. 79–99.
- Kató, Elisabeth (1988): Poikilographie, Mikroskriptur und Schmockogramme – zum Dilemma einer Edition. Doderers »Commentarii 1957–1966«, in: *Editio* 2, S. 126–141.
- Kleinlercher, Alexandra (2011): *Zwischen Wahrheit und Dichtung. Antisemitismus und Nationalsozialismus bei Heimito von Doderer*, Wien/Köln/Weimar: Böhlau.
- Latour, Bruno (2006): Drawing Things Together. Die Macht der unveränderlich mobilen Elemente [1986], in: *ANTHology. Ein einführendes Handbuch zur Akteur-Netzwerk-Theorie*, hg. v. Andréa Belliger und David J. Krieger, Bielefeld: Transcript, S. 259–307.
- Luehrs-Kaiser, Kai (2004): »Schnürzieherei der Assoziationen«. Doderer als Schüler Freuds, Bühlers und Swobodas, in: *Gassen und Landschaften. Heimito von Doderers »Dämonen« vom Zentrum und vom Rande aus betrachtet*, hg. v. Gerald Sommer, Würzburg: Königshausen & Neumann.
- Meisner, Heinrich Otto (1935): *Aktenkunde. Ein Handbuch für Archivbenutzer mit besonderer Berücksichtigung Brandenburg-Preußens*, Berlin: E. S. Mittler & Sohn.
- Meisner, Heinrich Otto (1958): Allgemeine archivische Schriftgutkunde und Fragen der Archivwissenschaft, in: *Archivalische Zeitschrift* 54, S. 49–73.
- Meisner, Heinrich Otto (1959): Privatarchivalien und Privatarchive, in: *Archivalische Zeitschrift* 55, S. 117–127.
- Meisner, Heinrich Otto (1969): *Archivalienkunde vom 16. Jahrhundert bis 1918*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Musil, Robert (1978a): *Gesammelte Werke*, hg. v. Adolf Frisé, Bd. VII: *Kleine Prosa. Aphorismen. Autobiographisches*, Reinbek: Rowohlt.
- Musil, Robert (1978b): *Gesammelte Werke*, hg. v. Adolf Frisé, Bd. VIII: *Essays und Reden*, Reinbek: Rowohlt.
- Musil, Robert (1983): *Tagebücher*, hg. v. Adolf Frisé, Bd. II, durchgesehen u. erw. Aufl., Reinbek: Rowohlt.
- Nellen, Stefan (2016): Die Akte der Verwaltung. Zu den administrativen Grundlagen des Rechts, in: *Wissen, wie Recht ist. Bruno Latours empirische Philosophie einer Existenzweise*, hg. v. Marcus Twellmann, Konstanz: Konstanz University Press, S. 65–91.
- Schlüter, Dietrich (1971): Akt/Potenz, in: *Historisches Wörterbuch der Philosophie*, Bd. 1, Basel: Schwab, S. 134–142.
- Schmid, Irmtraut (2001): Goethes Amtliche Schriften in der Bibliothek deutscher Klassiker, in: *Goethe-Philologie im Jubiläumjahr – Bilanz und Perspektiven. Kolloquium der Stiftung Weimarer Klassik und der Arbeitsgemeinschaft für germanistische Edition, 26.-27.8.1999*, hg. v. Jochen Golz, Tübingen: Niemeyer, S. 167–174.
- Schüller, Edmund (1972): De Spectationibus. Zur Entstehungsgeschichte der Erzählung »Die erleuchteten Fenster«, in: *Erinnerungen an Heimito von Doderer*, hg. v. Xaver Schaffgotsch, München: Biederstein, S. 151–153.
- Schuszter, Julius (1983): Die Sprache als Problem einer bürgernahen Verwaltung, in: *Rechts- und Verwaltungssprache. Ein Problem der Verwaltungsreform*, hg. v. Bundeskanzleramt, Wien: o.V., S. 88–102.
- Settle, Matthias (1992): *Der Protokollstil des Albert Drach. Recht, Gerechtigkeit, Sprache, Literatur*, Frankfurt am Main u. a.: Peter Lang.

- Sieghart, Rudolf (1932): *Die letzten Jahrzehnte einer Großmacht. Menschen, Völker, Probleme des Habsburger-Reichs*, Berlin: Ullstein.
- Schmid, Michael (2001): Der psychoanalytische Akt, in: *Jacques Lacan – Wege zu seinem Werk*, hg. v. Hans-Dieter Gondek, Roger Hofmann und Hans-Martin Lohmann, Stuttgart: Klett-Cotta, S. 49–73.
- Spehar, Herbert (1969; Hg.): *Dienstpragmatik in der Fassung der Dienstpragmatik-Novelle 1969 samt allen wichtigen einschlägigen Gesetzen und Verordnungen [...]*, Wien: Juridica-Verlag.
- Struger, Katrin (2007): *Die Stellbesetzung im öffentlichen Landesdienst. Eine rechtshistorische Betrachtung unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen Objektivierungsverfahren*, Graz: Leykam.
- Swoboda, Hermann (1904): *Die Perioden des menschlichen Organismus in ihrer psychologischen und biologischen Bedeutung*, Leipzig/Wien: Deuticke.
- Stüssel, Kerstin (2004): *In Vertretung. Literarische Mitschriften von Bürokratie zwischen früher Neuzeit und Gegenwart*, Tübingen: Niemeyer.
- Vismann, Cornelia (2000): *Akten. Medientechnik und Recht*, Frankfurt am Main: Fischer.
- Walter, Robert (2009): Verlieben, nicht erleuchten. *Die erleuchteten Fenster* und die Anthropologie Hermann Swobodas, in: »*Er las nur dieses eine Buch*«. *Studien zu Heimito von Doderers Die erleuchteten Fenster*, hg. v. Stefan Winterstein, Würzburg: Königshausen & Neumann, S. 343–358.
- Weber, Max (1980): *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie*, hg. v. Johannes Winckelmann, 5., rev. Aufl., Tübingen: Mohr.
- Windelband, Wilhelm (1892): *Geschichte der Philosophie*, Freiburg: Mohr.
- Winterstein, Stefan (2009): Torpedierung und Apologie der Amtsehre. Bürokratie bei Heimito von Doderer, in: »*Er las nur dieses eine Buch*«. *Studien zu Heimito von Doderers Die erleuchteten Fenster*, hg. v. Stefan Winterstein, Würzburg: Königshausen & Neumann, S. 237–342.
- Wolf, Yvonne (2017): Heimito von Doderers Tangenten – Tagebuch des Romans oder Roman des Tagebuchs?, in: *Ästhetik und Ideologie 1945. Wandlung oder Kontinuität poetologischer Paradigmen in Werken deutschsprachiger Schriftsteller*, hg. v. Detlef Haberland, München: De Gruyter Oldenbourg, S. 167–183.

Open Access Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung - Nicht kommerziell 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die nicht-kommerzielle Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist auch für die oben aufgeführten nicht-kommerziellen Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.

